

Protokollauszug

aus der
20. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversamm-
lung der Landeshauptstadt Potsdam
vom 02.06.2021

öffentlich

**Top 6.23 Unterstützende Maßnahmen zur Bekämpfung von Pandemie-Spätfolgen bei Jugendlichen
21/SVV/0395
ungeändert beschlossen**

Der **Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion** und der **Jugendhilfeausschuss** empfehlen, dem Antrag **zuzustimmen**.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Stadtverordnetenversammlung will kurzfristig und unbürokratisch die Beratungs- und Unterstützungsangebote für Jugendliche in der Landeshauptstadt Potsdam an den durch die anhaltende Pandemiesituation gestiegenen Bedarf anpassen.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemeinsam mit dem Jugendhilfeausschuss und den freien Trägern der Jugendhilfe kurzfristig zu prüfen

- in welchen Beratungsstellen finanzielle und personelle Ressourcen aufgestockt werden müssen,**
- welche medizinischen und therapeutischen Angebote finanziell und personell aufgestockt werden müssen,**
- ob im Zuge der Wiederöffnung der Schulen und zur Bearbeitung der psychischen und sozialpädagogischen Belastungen der Kinder und Jugendlichen im Zuge des Distanzunterrichtes und der gesellschaftlichen Einschränkungen „Hilfen zur Erziehung“ in Form von sozialpädagogischer Gruppenarbeit an Schulen angeboten werden können,**
- inwieweit die Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Freizeitbereich und vor allem in den Ferien für Kinder und Jugendliche unter bestimmten Bedingungen aufrechterhalten werden können und**
- wie im Fachbereich 23 Arbeitsüberlastung und Personalengpässe abgebaut werden können.**



BESCHLUSS
der 20. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der
Landeshauptstadt Potsdam am 02.06.2021

Unterstützende Maßnahmen zur Bekämpfung von Pandemie-Spätfolgen bei Jugendlichen
Vorlage: 21/SVV/0395

Die Stadtverordnetenversammlung will kurzfristig und unbürokratisch die Beratungs- und Unterstützungsangebote für Jugendliche in der Landeshauptstadt Potsdam an den durch die anhaltende Pandemiesituation gestiegenen Bedarf anpassen.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemeinsam mit dem Jugendhilfeausschuss und den freien Trägern der Jugendhilfe kurzfristig zu prüfen

- in welchen Beratungsstellen finanzielle und personelle Ressourcen aufgestockt werden müssen,**
- welche medizinischen und therapeutischen Angebote finanziell und personell aufgestockt werden müssen,**
- ob im Zuge der Wiederöffnung der Schulen und zur Bearbeitung der psychischen und sozialpädagogischen Belastungen der Kinder und Jugendlichen im Zuge des Distanzunterrichtes und der gesellschaftlichen Einschränkungen „Hilfen zur Erziehung“ in Form von sozialpädagogischer Gruppenarbeit an Schulen angeboten werden können,**
- inwieweit die Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Freizeitbereich und vor allem in den Ferien für Kinder und Jugendliche unter bestimmten Bedingungen aufrechterhalten werden können und**
- wie im Fachbereich 23 Arbeitsüberlastung und Personalengpässe abgebaut werden können.**

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit angenommen.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigefügt.

Potsdam, den 07. Juni 2021

Ziegenbein
Leiterin des Büros

Stempel